

## Hygienekonzept Hamburger Immobilienmesse Cruise Center Altona 21. – 22. August 2021

### Präambel

Als Veranstalter der HAMBURGER IMMOBILIENMESSE haben wir ein betriebliches Infektionsschutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern, Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern erstellt, welches im Folgenden dargestellt wird.

Als kompetente Beauftragte für Hygienefragen wurde die Projektleiterin Frau Stefani Simic durch den Veranstalter zu gestellt.

Folgende Partner arbeiten mit und für uns zusammen an der Veranstaltung:

- Location: Maison van den Boer Deutschland GmbH
- Reinigungsfirma: Maison van den Boer Deutschland GmbH
- Sicherheitsdienst: Maison van den Boer Deutschland GmbH
- Messebau: Messe Service Bau Projekte GmbH Berlin

### 1. Kommunikation

- Dieses Konzept wird – insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes - an die Aussteller, Dienstleister und Besucher kommuniziert. Zudem werden Teilnahmebedingungen formuliert (siehe Anhang) die alle Besucher, Ausstellpersonal und Dienstleister schriftlich akzeptieren müssen.
- Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften oder die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Wir kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Infektionsschutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Besucher und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.
- Auf Hygiene- und Abstandsregeln sowie Informationsmöglichkeiten wird durch Aushänge und Hallendurchsagen aufmerksam gemacht.

### 2. Gesundheitserklärung

- Von allen Teilnehmern ist verpflichtend der Erfassungsbogen auszufüllen, in dem bestätigt wird, dass
  - o Sie keine akute, unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben
  - o Sie keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.
- Auch das Team und das der beteiligten Partner wird wie auch die Teilnehmer ausnahmslos die Gesundheitsversicherung abgeben.

### 3. Schulung

- Unsere Mitarbeiter wurden im Infektionsschutz (innerbetriebliche Infektionsschutzmaßnahmen) und über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Dabei wurden auch relevante Fakten zu SARS-CoV-2/ COVID-19, wie z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung vermittelt, sowie über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Alle Teilnehmer werden im Vorfeld als auch vor Ort durch Hinweisschilder in der Location an die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben erinnert.

### 4. Abstandsregeln

Zur Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die gilt für Messeteilnehmer, Dienstleister, Personal und Besucher (mit Ausnahme von Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt). Dazu zählen die Umgestaltung des Ticketverkaufs, des Eingangsbereichs, des Vortragsforums, sowie weitere Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben sind.

### 5. Eingangsbereich

- Grundsätzlich werden Eingang und Ausgang räumlich getrennt. Zudem wird der Eingang für Aussteller mit und ohne Ausstellerausweis getrennt.
- Es werden finanzielle Anreize geschaffen, das Eintritts-Ticket vorab online zu kaufen (10% Nachlass bei Online-Kauf).
- Vor dem Ticketschalter / Infotheke im Eingangsbereich werden am Boden Abstands-Markierungen angebracht.
- Durch digitalisierte Eintrittskontrolle werden Mensch-zu-Mensch-Kontakte weitgehendst vermieden.
- Beim Eintreten in die Halle wird das Ticket (Besucher) sowie der Ausweis (Aussteller) gescannt. Dadurch wird der Besucher / Aussteller auch gezählt.
- Beim Ausgang werden die Tickets aller Teilnehmer (Besucher und Aussteller) wieder gescannt, so dass stets die Zahl der Anwesenden feststellbar ist. Die Gesamtzahl der gleichzeitig auf dem Gelände anwesenden Personen ist dadurch überwachbar.

### 6. Registrierung

- a) Aussteller sowie deren Mitarbeiter werden vor Messebeginn bereits namentlich erfasst, sowie zusätzlich deren genaue Einsatzzeiten. Eine weitere Registrierung über die Luca App vor Ort ist nur dann vorgesehen, sofern die Erfassung inkl. Gesundheitsversicherung nicht vorliegt.
  - b) Besucher: Am Eingang vor Ort registrieren sich die Besucher über die Luca App mit Ihren Daten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer/E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts), die Gesundheitserklärung findet ebenfalls über die Luca App statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, wird die Registrierung bereits vorab möglich sein.
  - In der App wird auch die Uhrzeit des Eintritts vermerkt.
  - Beim Ausgang wird der Besucher die Austritts-Uhrzeit vermerken.
  - Alle Daten werden 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.
  - Die Betroffenen werden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

## **7. Coronavirus-Testnachweis**

- a) Der Einlass darf nur nach Vorlage eines negativen Corona-Testnachweises gestattet werden gem. § 10h Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.
- Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 72 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 48 Stunden vor dem Betreten, der Nutzung oder der Dienstleistungsinanspruchnahme vorgenommen worden sein; der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form vorzulegen.
  - Als Testnachweis gilt ferner ein negatives Testergebnis eines Schnelltests, der unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, der Schnelltest ist durch Personen durchzuführen, die in den Testverfahren qualifiziert geschult worden sind, oder muss unter Aufsicht dieser Personen selbst vorgenommen werden.
  - Einen PCR- oder Schnelltest können auch vor Ort in unserem mobilen Testzentrum vorgenommen werden.
- b) Einem negativen Coronavirus-Testnachweis im Sinne dieser Verordnung steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 gleich.

## **8. Forum / Vortragsbereich**

- Das Forum wird offen gestaltet.
- Im Forum werden jeweils zwei Stühle zusammen verbunden. Zwischen den Stuhlpaaren – sowohl zur Seite, als auch nach vorne – werden stets mind. 1,50 Meter Abstand eingehalten.
- Insgesamt bietet das Forum so Platz für 18 Paare.
- Die Bühne wird auf 6x2m vergrößert, um auch zwischen den Referenten (bei Podiumsdiskussionen) ausreichend Abstand zu gewährleisten. Auf der Bühne sind max. 4 Personen vorgesehen.
- Alle Vorträge werden gefilmt und aufgezeichnet. Die Besucher erhalten nach der Veranstaltung einen Link, mit dem sie sich alle Vorträge und Diskussionsrunden online ansehen können. Dadurch soll die begrenzte Kapazität des Forums durch digitale Medien kompensiert werden und so für die Besucher ein Anreiz geschaffen werden, das Forum nicht vor Ort zu besuchen, sondern die Inhalte im Nachgang zu konsumieren.

## **9. Cafeteria**

- Die Cafeteria wird deutlich abgespeckt – sowohl räumlich, als auch inhaltlich.
- Statt wie bislang (ganze Menüs) werden nur noch Mitnahmeprodukte verkauft (wie z.B. Kaffee to go, Getränke und Sandwiches).
- Es wird keine Steh- bzw. Sitzmöglichkeiten mehr geben.
- Das Ziel ist es die Verweildauer der Besucher deutlich zu minimieren und Aussteller zum Mittagessen außerhalb der Halle zu bewegen.

## **10. Ausstellungsbereich**

Im Ausstellungsbereich werden die Gänge – sofern möglich – auf 3 bis 3,50 Meter Breite vergrößert.

## 11. Ausstellerstände

- Den Ausstellern werden verschiedene Produkte zur Miete angeboten, die das Ziel haben, Infektionen zu verhindern. Dazu zählen beispielsweise Desinfektionsspender, Hinweisschilder (Abstand halten, Niesetikette etc.), Trennscheiben aus Acryl u.v.m.
- Als Veranstalter beraten wir zudem proaktiv alle Aussteller in Sachen Hygiene und Infektionsschutz auf den Messeständen. Hier folgen wir u.a. den Empfehlungen der AUMA.
- Zudem beraten wir die Aussteller hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch auf den Messeständen.

## 12. Belüftung

Alle Bereiche der Halle werden regelmäßig gelüftet. Dazu werden mind. stündlich die (Flucht)-Türen, bzw. die Hallen-Fenster geöffnet.

## 13. Sanitäre Einrichtungen

Die maximale Personenzahl in den sanitären Einrichtungen wird begrenzt. Zudem wird Reinigungspersonal abgestellt, welche für die laufende Reinigung und Desinfektion der sanitären Bereiche sorgt.

## 14. Reinigung / Desinfektion

- Vom Reinigungs-Dienstleister wird ein Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt, der die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigt und deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherstellt.
- An verschiedenen Stellen der Halle werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Zusätzlich werden den Ausstellern im Serviceheft Desinfektionsspender für deren Stände angeboten.

## 15. Mund-Nasen-Masken

- Sofern eine Mund-Nasen-Maske gesetzlich vorgeschrieben ist, wird auf die Einhaltung dieser Pflicht penibel geachtet.
- An der Kasse und am Infoschalter werden für Besucher Masken bereitgehalten und gegen geringes Entgelt ausgegeben. Dies unabhängig, ob eine Maskenpflicht herrscht oder nicht.
- Sofern keine allgemeine Maskenpflicht besteht, wird seitens des Veranstalters dennoch die Empfehlung ausgesprochen, Masken zu tragen.